



Ortsübliche Bekanntgabe

der 9. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neustadt/Vogtl.
am Mittwoch, den 12. November 2025 um 18:00 Uhr
im Bürgerhaus, Oelsnitzer Straße 40, 08223 Neustadt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
Hinweis: Etwaige Frist- oder Formfehler der Ladung gelten als geheilt, wenn diese nicht spätestens vor Eintritt in die Tagesordnung geltend gemacht werden.
3. Feststellung der Anwesenheit und Bekanntgabe vorliegender Entschuldigungen
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
5. Bestätigung der Tagesordnung
6. Benennung von zwei Gemeinderäten zur Protokollunterzeichnung
7. Einwohnerfragestunde
8. Protokollbestätigung öffentlicher Teil vom 08.10.2025
 - 8.1. Aussprache
 - 8.2. Beschlussfassung
9. Beteiligungsbericht der Gemeinde Neustadt/Vogtl. für das Geschäftsjahr 2024
 - 9.1. Aussprache
10. Finanzangelegenheit – außerplanmäßige und überplanmäßige Ausgaben Haushaltsjahr 2025
 - 10.1. Aussprache
 - 10.2. Beschlussfassung
11. Entwurf des Flächennutzungsplanes des Verwaltungsverbandes Jägerswald
Stellungnahme der Gemeinde Neustadt/Vogtl.
 - 11.1. Aussprache
 - 11.2. Beschlussfassung
12. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Sondergebiet „Musikwinkelplatz am Bahnhof Gunzen“
Stellungnahme der Gemeinde Neustadt/Vogtl.
 - 12.1. Aussprache
 - 12.2. Beschlussfassung
13. Grundstücksangelegenheit – Eigentumsübertragung des Flurstückes 43/3 der Gemarkung Poppengrün
 - 13.1. Aussprache
 - 13.2. Beschlussfassung

- 14. Bürgerpreis
 - 14.1. Aussprache
 - 14.2. Beschlussfassung
- 15. Finanzangelegenheit – Annahme von Spenden
 - 15.1. Aussprache
 - 15.2. Beschlussfassung
- 16. Bericht zur örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Neustadt/Vogtl.
 - 16.1. Aussprache
 - 16.2. Beschlussfassung
- 17. Feststellung Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Neustadt/Vogtl.
 - 17.1. Aussprache
 - 17.2. Beschlussfassung
- 18. Sonstiges

In der Hoffnung, Sie begrüßen zu können, verbleibe ich
mit freundlichen Grüßen



Bert Blechschmidt
Bürgermeister

Neustadt/Vogtl., den 04.11.2025

Gemäß der Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Neustadt wird die Bekanntmachung an 8 Verkündigungstafeln der Gemeinde Neustadt bekannt gemacht.

ausgehängt am: 04.11.2025

abgenommen am:

Beschluss - Nr.:

BESCHLUSSVORLAGE

Kurzbezeichnung: Beteiligungsbericht der Gemeinde Neustadt/Vogtl. für das Geschäftsjahr 2024

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der Gemeinde Neustadt/Vogtl. nimmt den Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2024 zur Kenntnis.

Beratungsfolge	Datum	Öff.	Nö.	Anwesenheit		Abstimmungsergebnis			
				gesetzliche Anzahl	Anw.	Ja	Nein	Enthalt.	Befang.
Gemeinderat	12.11.2025	X		10 + 1					
Gemeinderat in Lesung									
Hauptausschuss									
Gemeinschaftsausschuss									



Bert Blechschmidt
Bürgermeister

Vereinfachte Vorlage BETEILIGUNGSBERICHT 2024

Beteiligungen der Gemeinde Neustadt

an Unternehmen gemäß § 99 SächsGemO

Stand: 04. November 2025

mit den Jahresabschlussdaten zum 31. Dezember 2024

Seit dem Jahr 2008 legt die Verwaltung dem Gemeinderat ihren Bericht über die Beteiligungen der Gemeinde Neustadt vor. Mit der öffentlichen Auslegung und der Bekanntmachung darüber kommt die Gemeinde zugleich ihrer Informationspflicht nach den Vorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung nach. Der Umfang und Inhalt des Beteiligungsberichtes ist in § 99 SächsGemO geregelt.

Die Gemeinde Neustadt legt hiermit den Bericht über die Beteiligungen der Gemeinde Neustadt an Unternehmen des privaten und öffentlichen Rechts vor. Er ermöglicht einen Überblick über die Entwicklung der Beteiligungsunternehmen der Gemeinde Neustadt. Der Bericht dokumentiert die unmittelbaren Beteiligungen der Gemeinde Neustadt. Daneben werden auch mittelbare Beteiligungen dargestellt.

Als öffentliches Medium soll der Beteiligungsbericht den politisch verantwortlichen Mandatsträgern sowie allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern einen transparenten Überblick in die wirtschaftlichen Betätigungen der Gemeinde geben.

Der Leser wird mit den wichtigsten Unternehmensdaten und -fakten vertraut gemacht, so dass er die wirtschaftliche und finanzielle Situation der Unternehmen besser einschätzen kann.

Der Bestand an Beteiligungen hat sich im Vergleich zum Vorjahr zum Stichtag am 31. Dezember 2023 nicht verändert.

Alle Beteiligungsberichte können selbstverständlich im Original eingesehen werden.

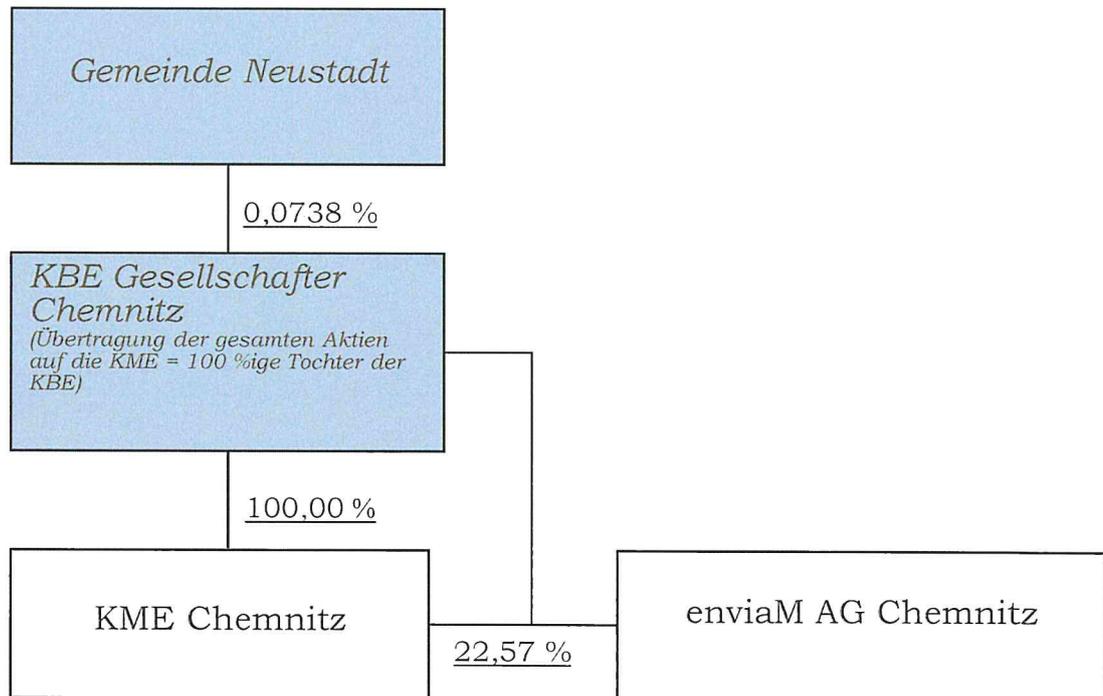
Neustadt, den 04.11.2025



Bert Blechschmidt
Bürgermeister

Organigramm der mittelbaren Beteiligungen der Gemeinde Neustadt

Stand: 31. 12. 2024



Die Gemeinde Neustadt hält Geschäftsanteile in Höhe von 39.320,00 € an der KBE GmbH (Gesellschafter), dies entspricht einem prozentualen Anteil von 0,0738 %.

Im Jahre 2003 wurde das Tochterunternehmen KME gegründet. Die Städte und Gemeinden bleiben Gesellschafter und Treugeber der KBE. Die Aktien der Gesellschafter wurden auf die KME übertragen. Die Aktien der Treugeber bleiben weiterhin treuhänderisch in der KBE. Die KME ist eine 100%ige Tochter der KBE. Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 4. November 2011 wurde das Tochterunternehmen KME auf die KBE verschmolzen. Heute werden alle Aktien der Gesellschafter und der Treugeber in der KBE gehalten.

Am 26. Juni 2009 erfolgte die Verschmelzung der GkEA auf die KBE. Die GkEA brachte 6.689.152 enviaM-Aktien der Gesellschafter und 3.190.178 enviaM-Aktien der Treugeber in die KBE ein. Die Gesellschafteraktien (6.689.152 Aktien) wurden am 20. August 2009 auf die KME übertragen, um Nachteile bei der Besteuerung zu vermeiden.

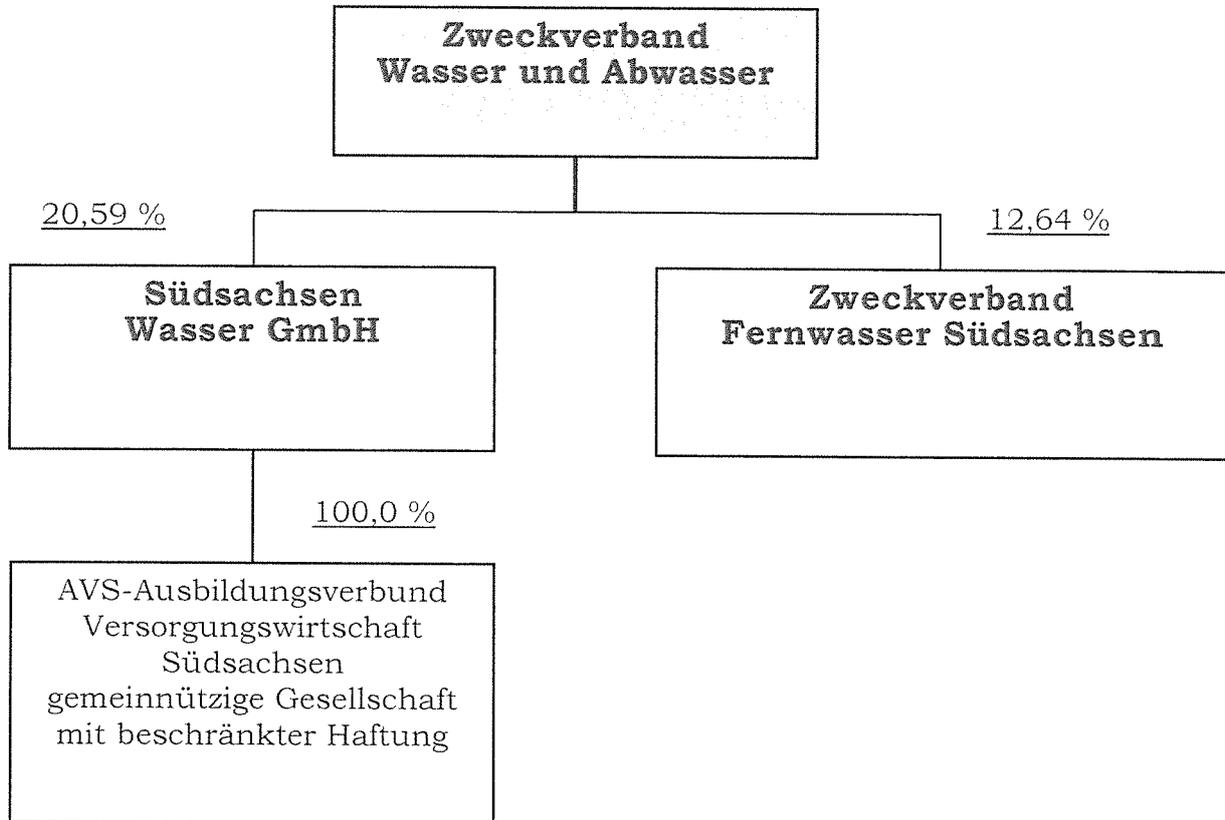
Zum Stichtag 31.12.2024 hat die KBE einen Anteil an der enviaM in Höhe von 22,57 %, davon werden 1,02 % = 2.529.387 Aktien treuhänderisch gehalten.

Die KBE besitzt die Sperrminorität in der Hauptversammlung der enviaM (lt.Satzung der enviaM 20 %).

Im Aktienbuch der enviaM ist die KBE mit insgesamt 56.007.286 Aktien - Stand 31. Dezember 2024 - eingetragen.

Organigramm der unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Zweckverbände, in denen die Gemeinde Neustadt/Vogtland Mitglied ist

Stand: 31. 12. 2024



Der Anteil des Zweckverbandes an der Südsachsen GmbH beträgt 20,59 % in Höhe von 1.052.750 EUR. Der Anteil des ZWAV an der Kapitalrücklage für das Jahr 2024 betrug 362.786,72 EUR. Die Südsachsen Wasser GmbH hält 100 % der Anteile der AVS gGmbH. Weiterhin ist der Zweckverband am Zweckverband Fernwasser Südsachsen beteiligt, sein Anteil der Stimmrechte im Jahr 2024 betrug 12,64 %. Der Anteil des ZWAV an der Kapitalrücklage betrug im Jahr 2024 22,24 % bzw. 416.232,60 €, die Beteiligung am Eigenkapital 13,89 % bzw. 7.411.877,76 €.

Auf die Gemeinde Neustadt entfallen insgesamt 6 Stimmen, davon Stimmen Trinkwasser 3 = 0,31880 % und Stimmen Abwasser 3 = 0,40816 % am Zweckverband Wasser und Abwasser Vogtland.

Sonstige Kostenbeteiligungen fallen nur aufgrund einzelvertraglicher Regelungen, vor allem im Zusammenhang gemeinsamer Investitionen an. Eine Umlage der Kommune für Straßenentwässerungsanteil aus Investitionen 2024 wurde nicht festgesetzt. Der Anteil der Umlage-BK SEW 2023 Fälligkeit Januar 2025 - Wirtschaftsjahr 2024 - wurde mit einem Betrag in Höhe von 8.159,00 EUR (Vj 7.967,00 €) ausgewiesen.

Beschlussvorlage

Kurzbezeichnung: Finanzangelegenheit – außerplanmäßige und überplanmäßige Ausgaben Haushaltsjahr 2025

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der Gemeinde Neustadt/Vogtl. beschließt für das Jahr 2025 überplanmäßige Ausgaben in Höhe 11.736 €, welche durch zusätzliche Einnahmen in Höhe von 1.180 € und durch Entnahme aus der Liquiditätsreserve in Höhe von 10.556 € finanziert werden.

Beratungsfolge	Datum	Öff.	Nö.	Anwesenheit		Abstimmungsergebnis			
				gesetzliche Anzahl	Anw.	Ja	Nein	Enthalt.	Befang.
Gemeinderat	12.11.2025	X		10 + 1					
Gemeinderat in Lesung									
Hauptausschuss									
Gemeinschaftsausschuss									


Bert Blechschmidt
Bürgermeister

Sachverhalt:

In der Gemeinde Neustadt/Vogtl. entstehen für das Haushaltsjahr 2025 folgende überplanmäßige Ausgaben:

111104.427180 Partnerschaftliche Beziehungen. Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen

Zur Fortführung der langen Tradition nahm die Gemeinde Neustadt/Vogtl. mit wichtigen Repräsentanten am Treffen „Neustadt in Europa“ in Neustadt-Glewe teil. Für die Teilnahme entstehen überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 2.636,00 EUR, die durch Entnahme aus der Liquiditätsreserve finanziert werden.

126021.421100 FFW Neustadt- Heizung

Die Beheizung des Schulungsraumes im Gebäude der FFW Neustadt/Vogtl. erfolgt unter anderem durch eine Raumluftheizung. Im Rahmen der Wartung wurde festgestellt, dass der Ventilator ausgetauscht werden muss. Dafür entstehen überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 4.350 €, die durch Entnahme aus der Liquiditätsreserve finanziert werden.

281021.427190 Heimatpflege. Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen

Für das Jubiläum „75 Jahre Gesamtgemeinde Neustadt“ im Rahmen des Maifestes entstehen überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 4.750 €. Diese überplanmäßigen Ausgaben werden durch zusätzliche Einnahmen in Höhe von 1.180 € und durch Entnahme aus der Liquiditätsreserve in Höhe von 3.570 € finanziert.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Neustadt/Vogtl. beschließt für das Jahr 2025 überplanmäßige Ausgaben in Höhe 11.736 €, welche durch zusätzliche Einnahmen in Höhe von 1.180 € und durch Entnahme aus der Liquiditätsreserve in Höhe von 10.556 € finanziert werden.

Beschlussvorlage

Kurzbezeichnung: Entwurf des Flächennutzungsplanes des Verwaltungsverbandes Jägerswald - Stellungnahme der Gemeinde Neustadt/Vogtl.

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der Gemeinde Neustadt/Vogtl. stimmt dem Entwurf des Flächennutzungsplanes des Verwaltungsverbandes Jägerswald in der Fassung 06/2025 zu und beauftragt den Bürgermeister mit der Abgabe einer positiven Stellungnahme.

Beratungsfolge	Datum	Öff.	Nö.	Anwesenheit		Abstimmungsergebnis			
				gesetzliche Anzahl	Anw.	Ja	Nein	Enthalt.	Befang.
Gemeinderat	12.11.2025	X		10 + 1					
Gemeinderat in Lesung									
Hauptausschuss									
Gemeinschaftsausschuss									



Bert Blechschmidt
Bürgermeister

Sachverhalt:

Der Verwaltungsverband Jägerswald hat am 02.09.2025 in öffentlicher Sitzung den Entwurf zum Flächennutzungsplan des Verwaltungsverbandes Jägerswald mit den beteiligten Kommunen Bergen, Theuma, Tirpersdorf und Werda in der Fassung vom Mai 2025 sowie die zugehörige Begründung mit dem Umweltbericht gebilligt und die Durchführung des förmlichen Beteiligungsverfahrens nach § 3 Abs.2 sowie nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

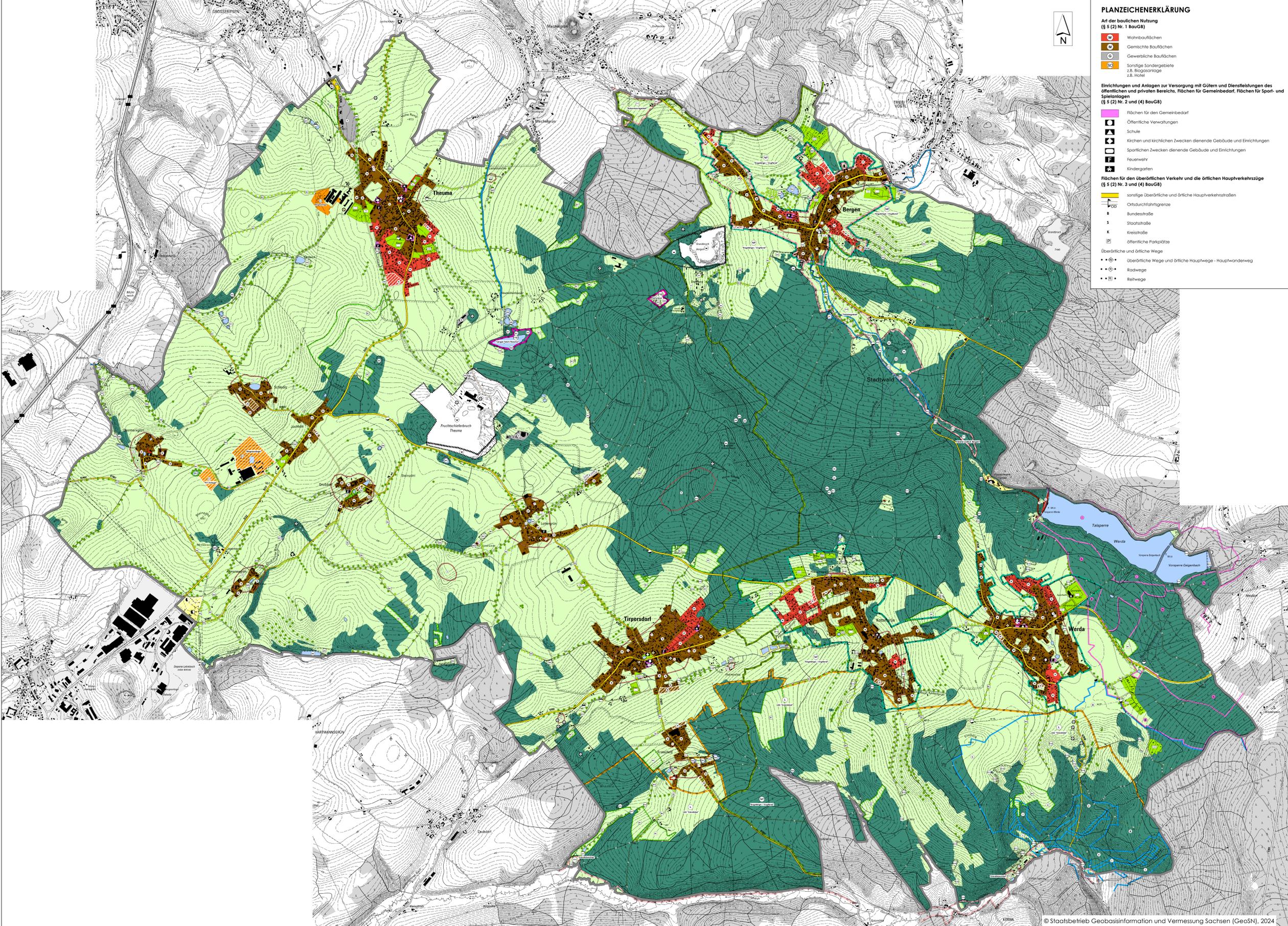
Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB wurde die Gemeinde Neustadt/Vogtl. um ihre Stellungnahme zum Entwurf des Flächennutzungsplanes des Verwaltungsverbandes Jägerswald in der Fassung 06/2025 gebeten.

In der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neustadt/Vogtl. vom 27.04.2022 wurde dem Vorentwurf des Flächennutzungsplanes bereits zugestimmt. Die Inhalte des Vorentwurfs wurden im Wesentlichen in den nun vorliegenden Entwurf übernommen, einzelne vorgesehene Bauflächen wurden in der geplanten Größe reduziert oder gänzlich zurückgenommen.

Die Belange der Gemeinde Neustadt/Vogtl. werden durch den Flächennutzungsplan nicht beeinträchtigt. Es wird empfohlen, dem Entwurf des Flächennutzungsplans des Verwaltungsverbandes Jägerswald in der Fassung 06/2025 zuzustimmen.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Neustadt/Vogtl. stimmt dem Entwurf des Flächennutzungsplanes des Verwaltungsverbandes Jägerswald in der Fassung 06/2025 zu und beauftragt den Bürgermeister mit der Abgabe einer positiven Stellungnahme.



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung (§ 5 (2) Nr. 1 BauGB)

- W Wohnbauflächen
- G Gewerbliche Bauflächen
- O Öffentliche Bauflächen
- SO Sonstige Sondergebiete z.B. Baugebiet z.B. Hotel

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 (2) Nr. 2 und (4) BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltungen
- Schule
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr
- Kindertagesstätten

Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 (2) Nr. 3 und (4) BauGB)

- sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Ortsdurchfahrtsstraße
- B Bundesstraße
- S Staatsstraße
- K Kreisstraße
- öffentliche Parkplätze
- überörtliche und örtliche Wege
- überörtliche Wege und örtliche Hauptwege - Hauptwanderweg
- Radwege
- Reitwege

Röchen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 (2) Nr. 2b, Nr. 4 und (4) BauGB)

- Verorgungsanlagen
- Elektrizität
- Wasser
- Abwasser
- Hochbehälter
- WW Wasserkwerk
- WB Wasserbehälter
- Ü Übergang
- PW Pumpwerk
- RRB Regenrückhaltebecken
- KA Kläranlage
- UW Umspannwerk
- Altablagerungen
- Altstandorte

Hauptversorgungs- und Abwasserleitungen

- oberirdisch
- unterirdisch
- G-HDL Gas-Hochdruckleitung
- RW-1tg Rohwasserleitung
- FW-1tg Fernwasserleitung
- TW-1tg Trinkwasserleitung
- 110-kV Hochspannungsfreileitung

Grünflächen (§ 5 (2) Nr. 5 und (4) BauGB)

- Grünflächen
- Dauerkleingärten
- Sportplatz
- Bodeplatz
- Friedhof
- Spielplatz
- Sonstige Grünflächen ohne Zweckbestimmung

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 (2) Nr. 7 und (4) BauGB)

- Wasserflächen

Flächen für Aufschüttung, Abgrabung oder die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 5 (2) Nr. 8 und (4) BauGB)

- Flächen für Abgrabungen (Übernahme der Daten des Sächsischen Oberbergbauamtes vom 19.07.2022)

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 (2) Nr. 9 und (4) BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 (2) Nr. 10 und (4) BauGB)

- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (mit lfd. Nr.)
- Anpflanzungen von Bäumen
- Bindungen für die Erhaltung von Bäumen

Nachrichtliche Übernahmen (§ 5 (4) BauGB)

Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelungen des Wasserabflusses (§ 5 (2) Nr. 7 und (4) BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
- Überschwemmungsgebiet
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- Trinkwasserschutzzone
- Wasserschutzgebiet Talperrn
- Schutzzonen

Umgrenzungen von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzes (§ 5 (4) BauGB)

- Landschaftsschutzgebiet
- Fauna-Flora-Habitatgebiet
- Naturpark
- Naturpark Erzgebirge - Vogland
- Schutzzone des Naturparks Erzgebirge - Vogland
- Naturdenkmal
- Schutzwürdiges Biotop, amtliche Kartierung (mit lfd. Nr.)

Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§ 5 (4) BauGB)

- Umgrenzung von Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen
- Umgrenzung archäologischen Kulturdenkmale
- Ensembleschutz, die dem Denkmalschutz unterliegen

Sonstige Planzeichen

- Umgrenzung der Flächen, unter denen der Bergbau umgeht (§ 5 Abs. 3 Nr. 2, Abs. 4 BauGB)
- Gebiet mit unterirdischen Hölräumen gemäß (§ 1 SächstHOHV)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Aufstellungsbeschluss wurde durch die Verbandsversammlung des Verwaltungsverbandes Jägerwald am 14.05.2019 gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wurde im Amtsbereich des Verwaltungsverbandes Jägerwald Nr. 04/2019 am 05.07.2019 ortsüblich bekanntgemacht.

2. Der Vorentwurf des Flächennutzungsplanes Stand 11/2021 mit Begründung und Umweltbericht wurde durch die Verbandsversammlung des Verwaltungsverbandes Jägerwald am 03.02.2022 gebilligt und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Flächennutzungsplan Stand 11/2021 erfolgte gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durch Auslegung der Planunterlagen im Sitz des Verwaltungsverbandes Jägerwald in Tirsperdorf vom 21.03.2022 bis einschließlich 25.04.2022. Der Ort und der Zeitraum der Möglichkeit zur Auslegung und Erörterung für die Öffentlichkeit wurden im Amtsbereich des Verwaltungsverbandes Jägerwald Nr. 2 am 11.03.2022 ortsüblich bekanntgemacht. Die Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die auszulegenden Unterlagen wurden zusätzlich über das Internetportal des Verwaltungsverbandes Jägerwald sowie über das Beteiligungsportal des Landes Sachsen zugänglich gemacht. Die Behörden wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom ... frühzeitig beteiligt.

4. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes Stand / mit Begründung und Umweltbericht wurde durch die Verbandsversammlung des Verwaltungsverbandes Jägerwald am ... und durch den Verbandsversammlung am ... gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes Stand / mit Begründung und Umweltbericht sowie den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB vom ... bis zum ... während der Dienststunden des Verwaltungsverbandes Jägerwald öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können im Amtsbereich des Verwaltungsverbandes Jägerwald Nr. am ... ortsüblich bekanntgemacht worden. Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die auszulegenden Unterlagen wurden zusätzlich über das Internetportal des Verwaltungsverbandes Jägerwald sowie über das Beteiligungsportal des Landes Sachsen zugänglich gemacht. Die Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange erfolgte gemäß § 4 BauGB mit Schreiben vom ...

6. Die Anregungen der Öffentlichkeit und der Behörden wurden durch die Verbandsversammlung des Verwaltungsverbandes Jägerwald am ... geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

7. Der Feststellungsbeschluss zum Flächennutzungsplan Stand / wurde durch die Verbandsversammlung des Verwaltungsverbandes Jägerwald am ... gefasst.

8. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde durch das Landratsamt Vogtlandkreis am ... unter Akz. ... mit Hinweis erteilt. Die Hinweise wurden erfüllt. Dies wurde vom Landratsamt Vogtlandkreis am ... unter Akz. ... bestätigt.

9. Der Flächennutzungsplan Stand / wurde am ... nach § 4 Abs. 5 SächsGemO ausgefertigt.

10. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststellen von jedermann eingesehen werden kann und über den leicht Auskunft zu erhalten ist, ist im Amtsbereich des Verwaltungsverbandes Jägerwald Nr. am ... ortsüblich bekanntgemacht worden. Dem Flächennutzungsplan wurde eine zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbeurteilung und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung gewählt wurde, beigefügt. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf Rechtsfolgen (§ 214, § 215 BauGB sowie § 4 Abs. 4 i. V. m. Abs. 5 SächsGemO) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan wird mit der Bekanntmachung wirksam.

GEÄNDERT	DATUM	ART DER ÄNDERUNG

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

VERWALTUNGSVERBAND JÄGERWALD

GEMEINDEN BERGEN, THEUMA, TIRSPERDORF UND WERDA

VOGTLANDKREIS

BEARBEITUNGSSTAND: ENTWURF 06 / 2025

DIESER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN BESTeht AUS: PLANZEICHNUNG M 1 : 10.000
BEGRIINDUNG
UMWELTBERICHT

PLANVERFASSER: BÜRO FÜR STADTBAU GmbH CHEMNITZ
FÜRSTENBRASSE 23
09130 CHEMNITZ
TEL: 0371/3674170 FAX: 0371/3674177
E-Mail: info@stadtbau-chemnitz.de
Internet: www.stadtbau-chemnitz.de

GESCHÄFTSLEITUNG

Beschluss - Nr.:

Beschlussvorlage

Kurzbezeichnung: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Sondergebiet „Musikwinkelplatz am Bahnhof Gunzen“ - Stellungnahme der Gemeinde Neustadt/Vogtl.

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der Gemeinde Neustadt/Vogtl. stimmt dem Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Sondergebiet „Musikwinkelplatz am Bahnhof Gunzen“ zu und beauftragt den Bürgermeister mit der Abgabe einer positiven Stellungnahme.

Beratungsfolge	Datum	Öff.	Nö.	Anwesenheit		Abstimmungsergebnis			
				gesetzliche Anzahl	Anw.	Ja	Nein	Enthalt.	Befang.
Gemeinderat	12.11.2025	X		10 + 1					
Gemeinderat in Lesung									
Hauptausschuss									
Gemeinschaftsausschuss									



Bert Blechschmidt
Bürgermeister

Sachverhalt:

Die Gemeinde Neustadt/Vogtl. wurde mit Schreiben vom 16.10.2025 aufgefordert, im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eine Stellungnahme abzugeben.

Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Sondergebiet „Musikwinkelplatz am Bahnhof Gunzen“ ist es, auf den Flurstücken 552, 642/44, 632/2 und 642/43 der Gemarkung Gunzen einen Musikwinkelplatz als deutsch-tschechischen Begegnungs- und Veranstaltungsort zu gestalten.

Der Musikwinkelplatz soll nicht nur für Musikveranstaltungen dienen, sondern auch als ganzjähriger touristischer und kultureller Treffpunkt etabliert werden.

Hierfür ist es geplant vier Eisenbahnwagons aufzustellen, welche als Übernachtungsmöglichkeiten (2x), Abstellraum (1x) und Veranstaltungsraum dienen.

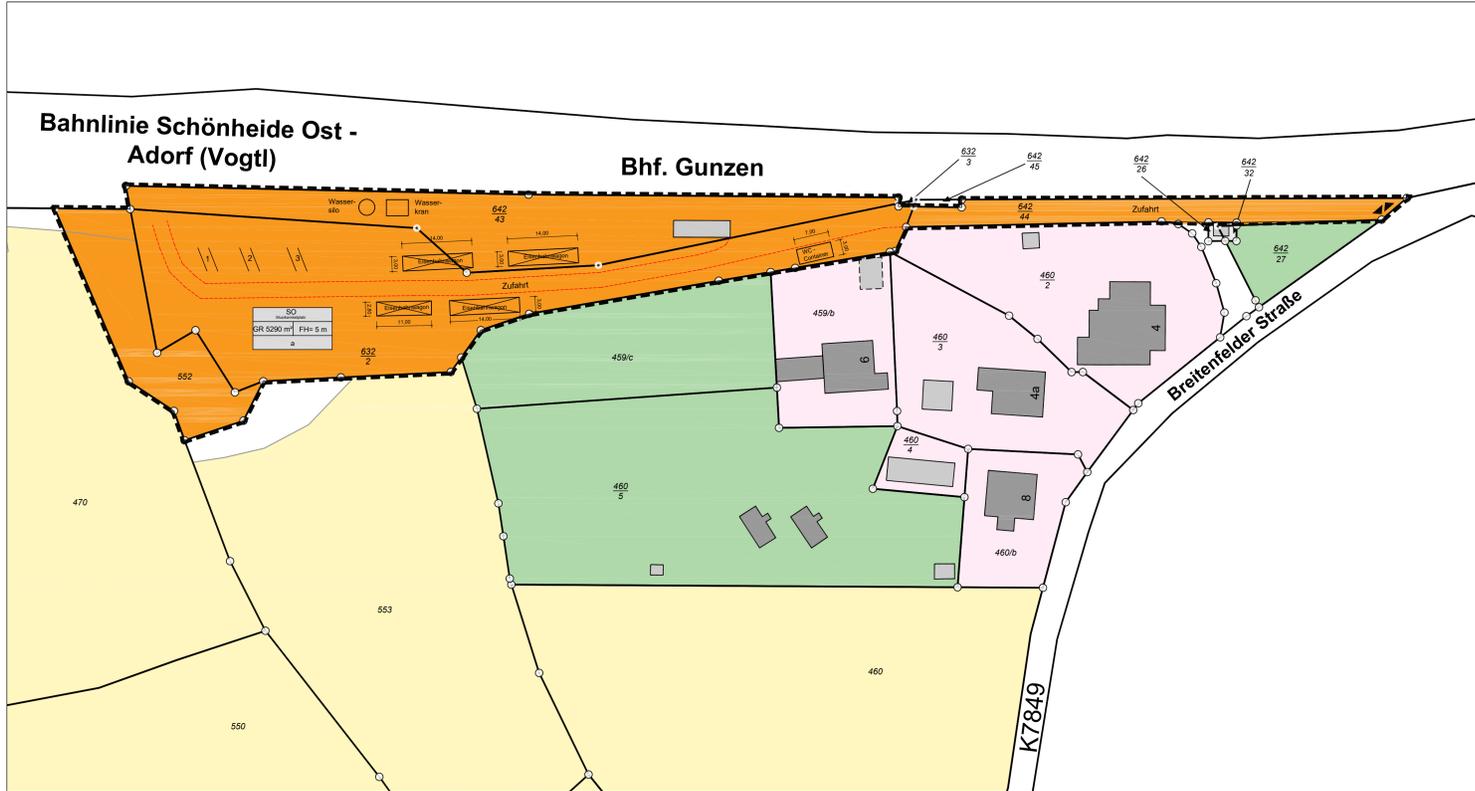
Die Belange der Gemeinde Neustadt/Vogtl. werden durch das Vorhaben nicht berührt.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Neustadt/Vogtl. stimmt dem Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Sondergebiet „Musikwinkelplatz am Bahnhof Gunzen“ zu und beauftragt den Bürgermeister mit der Abgabe einer positiven Stellungnahme.



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Sondergebiet "Musikwinkelplatz am Bahnhof Gunzen" der Stadt Schöneck Gemarkung Gunzen



Teil A: Planzeichnung

PLANZEICHNERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB,
§ 11 der Bauutzungsverordnung - BauVVO)

- Sonstiges Sondergebiet
 - Wohnmobilstellplätze
- Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauVVO)
- GR 5052 m² Grundfläche, als Höchstmaß
 - FH m Firsthöhe, als Höchstmaß über Höhenbezugspunkt

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauVVO)

- abweichende Bauweise als offene Bauweise ohne Begrenzung der Gebäudelänge
- Baugrenze

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für
Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von
Natur und Landschaft
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

- Erhaltung Baume

Sonstige Planzeichen

- Höhenbezugspunkt für Festsetzungen, Geländehöhe
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Plandarstellungen vorhabenbezogener Bebauungsplan
Sondergebiet "Musikwinkelplatz am Bahnhof Gunzen"

- geplante Eisenbahnwaggons und Container
- Bemaßung
- Stellplätze Wohnmobile mit Anzahl
- Grünflächen
- Flächen für die Landwirtschaft
- Ein- und Zufahrt

Planzeichen ohne Normcharakter

- Flurstücksgrenzen
- Flurstücksnummer
- vorhandene Gebäude

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Sondergebiet "Musikwinkelplatz am Bahnhof Gunzen"

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist, sowie nach § 89 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.05.2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 01.03.2024 (SächsGVBl. S. 169) geändert wurde, wird nach Beschlussfassung durch den Stadtrat vom und mit Genehmigung durch das Landratsamt Vogtlandkreis vom AZ: folgende Satzung der Stadt Schöneck über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Sondergebiet "Musikwinkelplatz am Bahnhof Gunzen" bestehend aus:

- Teil A - Planzeichnung
- Maßstab 1: 500
- Planzeichnerklärung
- Sonstige Planzeichen einschl. Plandarstellungen vorhabenbezogener Bebauungsplan Sondergebiet "Musikwinkelplatz am Bahnhof Gunzen" und Planzeichen ohne Normcharakter
- Teil B - Text
- Textliche Festsetzungen
- Hinweise
- erlassen.

Hinweise:

- Geodätische Festpunkte**
Die geodätischen Festpunkte des amtlichen Lagebezugssystems sind zu schützen und zu erhalten.
- Schutz des Mutterbodens**
Gemäß § 202 BauGB gebührt dem Mutterboden besonderer Schutz. Er ist vor Baubeginn gesondert zu lagern und nach Bauabschluss dem Gebiet sinnvoll wieder zuzuführen. Sonstige nicht belastete Erdmassen der Ablagerung oder des Aushubs sind nach Möglichkeit weitgehend im Gebiet einzubauen bzw. zur Verwendung abzugeben.
- Bodenschutz / Altlasten**
Boderverseuerungen sind gemäß § 1 a BauGB auf das notwendige Maß zu beschränken. Bei Bauausführungen ist durch geeignete Maßnahmen dafür Sorge zu tragen, dass gemäß den Forderungen der §§ 4 Abs. 1 und 5 Satz 1, 5 sowie Abs. 2 BBodSchG und des Störfall/BodSchG schädliche Bodenveränderungen des Untergrundes und des Erdaushubs, wie z.B. Schadstoffeinträge oder Vermischung mit Abfällen, vermieden werden.
Werden im Zuge des Bauvorhabens schädliche Bodenveränderungen erkannt, sind diese dem Umweltamt des Landratsamtes Vogtlandkreis zu melden.
- Archäologie**
Die Genehmigungspflicht gem. § 14 SächsDSchG ist zu beachten.
Beim Auftreten von Bodenfunden (Meldepflicht gem. § 20 SächsDSchG) ist das Landratsamt für Archäologie, Zur Wettewarte 7, 01109 Dresden, Telefon: 0351/8025-878 zu informieren.
Bodenfunde sind insbesondere auffällige Bodenverfärbungen, Gefäßscherben, Knochen, Geräte aus Stein oder Metall, Münzen, bearbeitete Hölzer, Steinsetzungen u.a.
- Radonbelastung**
Der Geltungsbereich der Satzung liegt innerhalb des Radonvorsorgegebietes. Bei der Errichtung von Gebäuden mit Aufenthalts- oder Arbeitsplätzen sind grundsätzlich geeignete Maßnahmen zu treffen, die den Zutritt von Radon aus dem Baugrund in das Gebäude verhindern oder erheblich erschweren.
- Geologie / Baugrund / Erdbebenzone**
Für die Errichtung von Neubauten wird eine standortkonkrete und auf die Bauaufgabe bezogene Baugrunduntersuchung entsprechend der geltenden Normen empfohlen.
Das Plangebiet liegt in der Erdbebenzone 1 und der geologischen Untergrundklasse R (Festgestein). Es sind die Vorgaben der entsprechenden technischen Vorschriften (Bauten in deutschen Erdbebenzonen) zu beachten.
- Geologische Daten**
Geologische Untersuchungen einschließlich der Nachweistaten sind auf Basis § 8 des "Gesetz zur staatlichen geologischen Landesaufnahme sowie zur Übermittlung, Sicherung und öffentlichen Bereitstellung geologischer Daten und zur Zurverfügungstellung geologischer Daten zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben" (Geologiedatengesetz - GeoDG) spätestens 2 Wochen vor Beginn dem LfUG anzuzugeben. Spätestens 3 Monate nach Abschluss der Untersuchungen sind die Laboraten und spätestens nach 6 Monaten die Bewertungsdaten an das LfUG zu übergeben.
- Pflichten nach Sächsischem Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)**
Auf die Pflichten der Eigentümer gem. § 6 (SächsVermKatG) zu Pflichten von Eigentümern, Behörden und Dritten und auf § 27 (SächsVermKatG) zu Ordnungswidrigkeiten wird hingewiesen.
- Nutzung erneuerbarer Energien**
Klimaschutz und der Klimatanpassung sind im Sinne des § 1 Abs. 5 BauGB Bestandteil einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung. Daher sollen erneuerbare Energien zur Anwendung kommen.
- Artenschutz**
Werden bei Abbrucharbeiten wild lebende Tiere besonders geschützter Arten (Vogel, Fledermaus, Insekten), hier insbesondere deren Lebensstätten angetroffen, ist die Untere Naturschutzbehörde im Vogtlandkreis unverzüglich zu benachrichtigen. Die Verbote des § 44 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) zu wild lebenden Tieren besonders geschützter Arten sind zu beachten.
- Umgang mit Kampfmitteln**
Sollten bei der Bauausführung Kampfmittel zu Tage treten, ist der Bauherr bzw. Bauausführende verpflichtet, diesen Fund unverzüglich der nächstgelegenen Polizeidienststelle oder Ortspolizeibehörde anzuzeigen (§ 3 Kampfmittelverordnung).
Das Betreten der Fundstelle ist verboten (§ 4 Kampfmittelverordnung).
Die Bauausführenden müssen durch den Bauherren auf diesen Umstand hingewiesen und belehrt werden.
- Altbergbau und Hohlräume**
Über eventuell angelegte Spuren alten Bergbaues ist gemäß § 4 der Polizeiverordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr über die Abwehr von Gefahren aus unterirdischen Hohlräumen sowie Halden und Restlöchern (Sächsische Hofraumverordnung - SächsHofraumVO) des Sächsischen Oberbergamts in Kenntnis zu setzen.
- Umgang mit Anlagen der Versorgungsträger**
Auf die Einhaltung der Bestimmungen der einzelnen Versorgungsträger zum Umgang mit ihren Anlagen sowie zu Antrags- und Benachrichtigungspflichten wird hingewiesen.

Verfahrensvermerk

1. Der Stadtrat der Stadt Schöneck hat am den Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Sondergebiet "Musikwinkelplatz am Bahnhof Gunzen" in einem Verfahren nach § 13 a BauGB mit Beschluss Nr. beschlossen und durch Veröffentlichung im Amtsblatt am ortsüblich bekannt gemacht.

Schöneck, den
(Siegel)
Anders
Bürgermeister

2. Der Stadtrat hat am den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Sondergebiet "Musikwinkelplatz am Bahnhof Gunzen" in der Fassung vom einschließlich der Begründung mit Beschluss Nr. genehmigt und zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bestimmt. Die öffentliche Auslegung wurde im Amtsblatt der Stadt Schöneck vom ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung wurde im Internetportal der Stadt Schöneck sowie im landesweiten Internetportal bereitgestellt.

Schöneck, den
(Siegel)
Anders
Bürgermeister

3. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Sondergebiet "Musikwinkelplatz am Bahnhof Gunzen" in der Fassung vom einschließlich der Begründung liegen in der Zeit vom bis einschließlich öffentlich aus.
Die von der Planung berührten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom zur Stellungnahme aufgefordert. Auf die Bereitstellung der Unterlagen gemäß der Bekanntmachung im Internetportal der Stadt Schöneck und im landesweiten Internetportal sowie die Durchführung des Verfahrens nach § 13 a wurde hingewiesen.

Schöneck, den
(Siegel)
Anders
Bürgermeister

4. Der Stadtrat hat die vorgeschlagenen Anregungen der Öffentlichkeit, der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden am (Beschluss Nr.) abgewogen.

Schöneck, den
(Siegel)
Anders
Bürgermeister

5. Die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen im räumlichen Geltungsbereich stehen in Übereinstimmung mit den Liegenschaftskataster. Der Stand der Planunterlagen ist

Datum
(Siegel)
LRA Vogtlandkreis,
Amt f. Kataster und Geoinformation

6. Der Stadtrat hat am den Durchführungsvertrag zwischen der Stadt Schöneck und dem Vorhabenträger beschlossen und den Bürgermeister ersucht, das Zustandekommen des Vertrages zu erwirken und den Vertrag zu unterzeichnen.

Schöneck, den
(Siegel)
Anders
Bürgermeister

7. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Sondergebiet "Musikwinkelplatz am Bahnhof Gunzen" in der Fassung vom bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen wurde vom Stadtrat der Stadt Schöneck am als Satzung beschlossen (Beschluss Nr.). Die Begründung der Satzung wurde beiliegend.

Schöneck, den
(Siegel)
Anders
Bürgermeister

8. Das Landratsamt Vogtlandkreis hat den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Sondergebiet "Musikwinkelplatz am Bahnhof Gunzen" mit Bescheid vom AZ: Reg.-Nr. genehmigt.

Schöneck, den
(Siegel)
Anders
Bürgermeister

9. Die Satzung, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, wird hiermit ausgefertigt.

Schöneck, den
(Siegel)
Anders
Bürgermeister

10. Die Erteilung der Genehmigung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Sondergebiet "Musikwinkelplatz am Bahnhof Gunzen" wurde am ortsüblich bekannt gemacht. Er ist damit in Kraft getreten. Die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Sitzungszeiten von jedermann eingesehen werden kann und über deren Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am auf der Webseite der Stadt gemäß § 34 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf die Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 39 und 44 BauGB) hingewiesen worden.

Schöneck, den
(Siegel)
Anders
Bürgermeister



Ingenieurbüro für Bauwesen
Dipl.-Ing. (FH) Christian Becker

STADT SCHÖNECK

**VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN
SONDERGEBIET "MUSIKWINKELPLATZ AM
BAHNHOF GUNZEN"**

Planstand: 09/2025	Maßstab: 1:500
Plan-Nr.: G / 2614	Blatt-Gr.: 0,97 m ²
Bürgermeister	Entwurfsverfasser

Siegel / Unterschrift Stempel / Unterschrift

Beschlussvorlage

Kurzbezeichnung: Grundstücksangelegenheit – Eigentumsverschaffung Flurstücks 43/3 der Gemarkung Poppengrün

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der Gemeinde Neustadt/Vogtl. beschließt den Bürgermeister zu ermächtigen, einen Notar mit der Erstellung eines Vertrages zur Eigentumsverschaffung für das Flurstück 43/3 der Gemarkung Poppengrün zu beauftragen und abzuschließen.

Beratungsfolge	Datum	Öff.	Nö.	Anwesenheit		Abstimmungsergebnis			
				gesetzliche Anzahl	Anw.	Ja	Nein	Enthalt.	Befang.
Gemeinderat	12.11.2025	X		10 + 1					
Gemeinderat in Lesung									
Hauptausschuss									
Gemeinschaftsausschuss									



Bert Blechschmidt
Bürgermeister

Sachverhalt:

Gemäß Gemeinderatsbeschluss Nr. 08/045/2025 vom 13.08.2025 wurde ein schuldrechtlicher Abtretungsvertrag abgeschlossen und damit das Aneignungsrecht der Gemeinde Neustadt/Vogtl. für das Flurstück 43/3 der Gemarkung Poppengrün gesichert.

Mit Schreiben vom 25.09.2025 teilte der Staatsbetrieb Zentrales Flächenmanagement (ZFM) mit, dass nach Vorliegen sämtlicher Löschungsbewilligungen nunmehr ein Notar mit der Erstellung eines Vertrages zur Eigentumsverschaffung beauftragt werden kann.

Es wird vorgeschlagen den Bürgermeister zu ermächtigen, das Notariat Marlies Münzner, Am Graben 2 in 08209 Auerbach mit der Erstellung eines Vertrages zur Eigentumsverschaffung zu beauftragen, um geordnete rechtliche Verhältnisse hinsichtlich der Liegenschaft zu schaffen.

Der Bürgermeister wird weiterhin beauftragt, den Vertrag im Namen der Gemeinde Neustadt/Vogtl. abzuschließen.

Die Notarkosten trägt die Gemeinde Neustadt.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Neustadt/Vogtl. beschließt den Bürgermeister zu ermächtigen, einen Notar mit der Erstellung eines Vertrages zur Eigentumsverschaffung für das Flurstück 43/3 der Gemarkung Poppengrün zu beauftragen und abzuschließen.

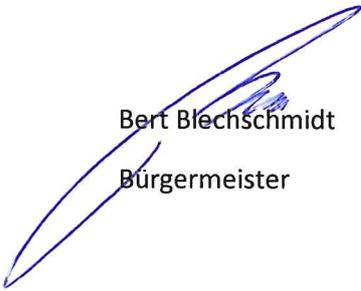
Beschluss - Nr.:

BESCHLUSSVORLAGE

Kurzbezeichnung: Bürgerpreis 2025

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der Gemeinde Neustadt/Vogtl. stimmt der Verleihung des Bürgerpreises 2025 an Jens Eberlein für sein ehrenamtliches Engagement zu.

Beratungsfolge	Datum	Öff.	Nö.	Anwesenheit		Abstimmungsergebnis			
				gesetzliche Anzahl	Anw.	Ja	Nein	Enthalt.	Befang.
Gemeinderat	12.11.2025	X		10 + 1					
Gemeinderat in Lesung									
Hauptausschuss									
Gemeinschaftsausschuss									



Bert Blechschmidt
Bürgermeister

Sachverhalt:

Ein großes Anliegen ist es auch in diesem Jahr, besondere ehrenamtliche Aktivitäten von Bürgern und Vereinen zu fördern, zu unterstützen und zu ehren. Bürgerliches Engagement ist wichtiger denn je und ohne freiwillig engagierte Bürgerinnen und Bürger wäre ein erfülltes Leben in unserer Gemeinde nicht möglich.

Die Sparkasse Vogtland sowie die Stiftung der Sparkasse Vogtland übernehmen im Rahmen der Initiative „Ein Herz für's Vogtland“ gesellschaftliche Verantwortung für die Region und bringen eine enge Verbundenheit mit den Menschen im Vogtland zum Ausdruck. Die Stiftung der Sparkasse stellt im Jahr 2025 für die Ehrung in der Gemeinde Neustadt/Vogtl. 250,00 € zur Verfügung.

Vorgeschlagen und einstimmig für sehr gut befunden, wurde der diesjährige Kandidat für unseren Neustädter Bürgerpreis.

Wir möchten als Gemeinde Neustadt unseren ehrenamtlichen, verdienstvollen Weihnachtsmann Jens Eberlein ehren. Über 20 Jahre übt er bis zum heutigen Tag dieses wertvolle Amt aus. Sein Dank waren bisher leuchtende Kinderaugen zum Pyramidenfest in Neustadt.

Auch in der Kirchgemeinde ist er schon viele Jahre aktiv. Er organisierte Ausfahrten der Neustädter Gemeinde, spielte schon über einen langen Zeitraum im Krippenspiel mit und war als Lektor in den Gottesdiensten aktiv. Intensiver wurde sein Dienst, als Gemeindepädagoge Lutz Heidrich in den Ruhestand trat.

Jens Eberlein übernahm die Leitung der Krippenspielproben, organisierte mit Anderen, die Durchführung der Krippenspiele im Freien, was eine große Zahl Neustädter Bürger anspricht. Er ließ sich im Lektorendienst weiter ausbilden, so dass er auch selbständig Gottesdienste leitet. Auch Familiengottesdienste führt er durch. Dabei ist es ihm wichtig, Kinder auch über die Kirchengemeindegrenzen anzusprechen und einzubinden. Er organisiert und leitet Proben, wozu sich auch immer Kinder aus der Gemeinde einladen lassen. Er engagiert sich mit Ralf Rittrich und Anderen für die Veranstaltung „Zwischenstopp“, welche auch Menschen über die Kirchengemeindegrenzen hinaus anspricht. Auch wenn praktische Hilfe gebraucht wird, Jens Eberlein ist immer zur Stelle.

Das Engagement von Jens Eberlein wird davon getragen, die christliche Botschaft und die Werte auch den Menschen nahezubringen, die sonst weniger Berührungspunkte mit dem christlichen Glauben haben. Durch seine engagierte, freundliche und entgegenkommende Art trifft er mit seinem Anliegen auf viele offene Ohren und Herzen. So könnte man sein Engagement mit dem Motto zusammenfassen: „Auf lebensnahe und praktische Weise den Menschen die christlichen Werte nahebringen“.

Die Verleihung des Bürgerpreises 2025 soll Anerkennung, Wertschätzung und Würdigung für das Ehrenamt von Jens Eberlein sein. Die Verleihung findet im Rahmen der Weihnachtsfeier am 12.12.2025 statt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Neustadt/Vogtl. stimmt der Verleihung des Bürgerpreises 2025 an Jens Eberlein für sein ehrenamtliches Engagement zu.

Beschluss - Nr.:

BESCHLUSSVORLAGE

Kurzbezeichnung: Finanzangelegenheit – Annahme von Spenden

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der Gemeinde Neustadt/Vogtl. beschließt, die in der Beschlussvorlage aufgeführten Sachspenden anzunehmen.

Beratungsfolge	Datum	Öff.	Nö.	Anwesenheit		Abstimmungsergebnis			
				gesetzliche Anzahl	Anw.	Ja	Nein	Enthalt.	Befang.
Gemeinderat	12.11.2025	X		10 + 1					
Gemeinderat in Lesung									
Hauptausschuss									
Gemeinschaftsausschuss									



Bert Blechschmidt
Bürgermeister

Sachverhalt:

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalrechts wurde die Verfahrensweise zur Annahme oder Vermittlung von Geld- und Sachspenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen geregelt.

Durch den Bürgermeister wurde nachfolgende Sachspenden unter Vorbehalt entgegengenommen:

Einrichtung	Spender	Sachspenden	im Wert von
FFW Neustadt	Neustädter Feuerwehrförderverein e.V.	Wärmebildkamera	1.200,00 €
		Säbelsäge Makita	100,00 €
		Gerätesatz Absturzsicherung I	100,00 €
		Gerätesatz Absturzsicherung II	100,00 €
Kaninchen und Geflügelzüchterverein Neustadt e.V.	Neustädter Gardinenkonfektion GmbH	Gardinen	553,68 €
Bürgersaal Bürgerhaus	Neustädter Gardinenkonfektion GmbH	Gardinen	946,40 €

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Neustadt/Vogtl. beschließt, die in der Beschlussvorlage aufgeführten Sachspenden anzunehmen.

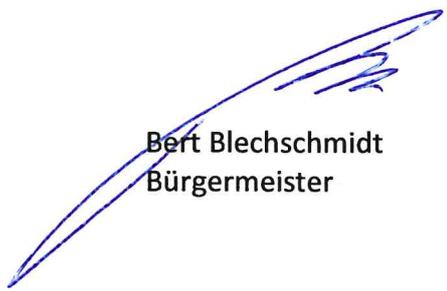
Beschluss - Nr.:

Beschlussvorlage

Kurzbezeichnung: Bericht zur örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Neustadt/Vogtl.

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der Gemeinde Neustadt/Vogtl. nimmt die wesentlichen Inhalte des Berichtes über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2018 zur Kenntnis.

Beratungsfolge	Datum	Öff.	Nö.	Anwesenheit		Abstimmungsergebnis			
				gesetzliche Anzahl	Anw.	Ja	Nein	Enthalt.	Befang.
Gemeinderat	12.11.2025	X		10 + 1					
Gemeinderat in Lesung									
Hauptausschuss	01.10.2025		X						
Gemeinschaftsausschuss									



Bert Blechschmidt
Bürgermeister

Sachverhalt:

Gemäß § 104 SächsGemO ist der Jahresabschluss einschließlich Anlagen vor Feststellung durch den Gemeinderat daraufhin zu prüfen, ob

1. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögensverwaltung vorschriftsmäßig verfahren worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
4. das Vermögen, die Kapitalposition, die Sonderposten, die Rechnungsabgrenzungsposten und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Mit der Prüfung wurde die Firma Hans-Joachim Kraatz – Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Kugelgenstraße 12, 01326 Dresden beauftragt. Die Prüfung fand in der Zeit von 21. Juli bis 29. Juli 2025 statt, der Prüfbericht ging im August 2025 postalisch ein. Folgende Feststellungen und Empfehlungen wurden getroffen:

„Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorgaben und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage sowie der Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Neustadt/Vogtl.“

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Neustadt/Vogtl. nimmt die wesentlichen Inhalte des Berichtes über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2018 zur Kenntnis.

Beschlussvorlage

Kurzbezeichnung: Feststellung Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Neustadt/Vogtl.

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der Gemeinde Neustadt/Vogtl. stellt die Jahresrechnung 2018 mit folgendem Ergebnis fest:

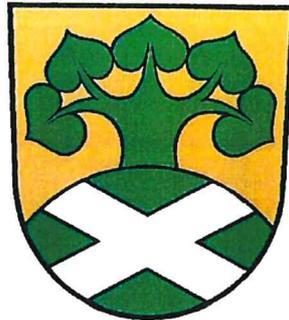
- Ordentliches Ergebnis	-37.438,11 €
- Sonderergebnis	11.326,67 €
- Gesamtergebnis	-26.111,14 €
- Verwendung des Jahresergebnisses:	
▪ Verrechnung des Fehlbetrages aus dem ordentlichen Ergebnisses mit dem Sonderergebnis	11.326,67 €
▪ Verrechnung mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	24.087,81 €
▪ Verrechnung mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	2.023,63 €
- Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	99.342,78 €
- Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-24.639,84 €
- Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	- 37.765,84 €
- Änderung Finanzmittelbestand	36.937,10 €

Beratungsfolge	Datum	Öff.	Nö.	Anwesenheit		Abstimmungsergebnis			
				gesetzliche Anzahl	Anw.	Ja	Nein	Enthalt.	Befang.
Gemeinderat	12.11.2025	X		10 + 1					
Gemeinderat in Lesung									
Hauptausschuss	01.10.2025		X						
Gemeinschaftsausschuss									


 Bert Blechschmidt
 Bürgermeister

Jahresrechnung 2018

Gemeinde Neustadt/ Vogtl.



Berichtszeitraum: 01.01.2018 bis 31.12.2018

Die Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Neustadt/Vogtl. wurde auf der Grundlage der festgestellten Jahresrechnung 2017 erstellt und durch die Kanzlei

Hans-Joachim Kraatz – Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Kügelgenstraße 12
01326 Dresden

im Juli 2025 geprüft. Gegenstand der Prüfung waren folgende Unterlagen:

- Ergebnisrechnung 2018
- Finanzrechnung 2018
- Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2018.

Es wurde ein uneingeschränkter Prüfvermerk erteilt. Der Jahresabschluss kann an den Gemeinderat zur Feststellung überwiesen werden.

I. Ergebnisrechnung

Gemeinde Neustadt/Vogtl.

2018

Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz
	2017	2018	2018	2018	(Spalte 4 / Spalte 3)
	Euro				
	1	2	3	4	5
1 Steuern und ähnliche Abgaben	427.036,66	452.500	452.500,00	494.271,49	41.771
darunter: Grundsteuer A und B	92.066,14	92.100	92.100,00	93.491,33	1.391
Gewerbesteuer	102.251,97	107.000	107.000,00	137.646,27	30.646
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	204.267,72	225.000	225.000,00	234.263,60	9.264
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	25.529,58	25.500	25.500,00	25.544,04	44
2 + Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	474.174,24	481.850	481.850,00	584.207,15	102.357
darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	176.166,00	211.700	211.700,00	211.696,00	-2
sonstige allgemeine Zuweisungen	646,14	69.600	69.600,00	70.448,02	848
allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0
aufgelöste Sonderposten	154.963,11	85.450	85.450,00	165.939,16	80.489
3 + sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	33.858,20	39.200	39.200,00	37.395,28	-1.805
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte	245.386,93	239.100	239.100,00	245.340,15	6.240
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0,00	0,00	0
7 + Zinsen und sonstige Finanzerträge	27.328,87	25.100	25.100,00	27.342,27	2.242
8 +/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0
9 + sonstige ordentliche Erträge	105.380,48	22.500	22.500,00	37.554,47	15.054
10 = ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	1.314.165,38	1.260.250	1.260.250,00	1.426.110,79	165.861
11 Personalaufwendungen	241.300,51	276.700	276.700,00	267.046,56	-9.653
darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit	0,00	0	0,00	0,00	0
12 + Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0
13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	351.770,64	403.150	403.150,00	429.748,59	6.596
14 + Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	312.487,62	224.850	224.850,00	312.282,23	87.432
15 + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	7.829,59	4.000	4.000,00	4.166,43	166
16 + Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	340.961,85	374.050	374.050,00	354.568,27	-19.492
darunter: Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0
17 + sonstige ordentliche Aufwendungen	93.966,53	87.500	87.500,00	115.747,82	28.248
18 = ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	1.348.316,79	1.370.250	1.370.250,00	1.463.548,90	93.299
19 = ordentliches Ergebnis (Nummer 10 / Nummer 18)	-34.151,37	-110.000	-110.000,00	-37.438,11	72.562
20 außerordentliche Erträge	3.795,33	8.000	8.000,00	11.326,67	3.327
21 außerordentliche Aufwendungen	1.771,70	0	0,00	0,00	0
22 = Sonderergebnis (Nummer 20 / Nummer 21)	2.023,63	8.000	8.000,00	11.326,67	3.327
23 = Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 19 + 22)	-32.127,74	-102.000	-102.000,00	-26.111,44	75.889
24 Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0,00	0,00	0
25 Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0,00	0,00	0
26 Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SachsGemO	0,00	0	0,00	0,00	0
27 Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SachsGemO	0,00	0	0,00	0,00	0
28 = verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummer 23 + 26 + 27) / (Nummer 24 + 25)]	-32.127,74	-102.000	-102.000,00	-26.111,44	75.889

Ordentliche Erträge:

1.426.110,79 €

Ordentliche Aufwendungen:

1.463.548,90 €

Ordentliches Ergebnis:

-37.438,11 €

Außerordentliche Erträge:

11.326,67 €

Außerordentliche Aufwendungen:

0,00 €

Sonderergebnis:

11.326,67 €

Gesamtergebnis 2018:

-26.111,44 €

Verwendung des Ergebnisses:

- Verrechnung des Fehlbetrages aus dem ordentlichen Ergebnisses mit dem Sonderergebnis 11.326,67 €
- Verrechnung mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren 24.087,81 €
- Verrechnung mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Vorjahren 2.023,63 €

II. Finanzrechnung

Gemeinde Neustadt/Vogtl.

2018

Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist-
	2017	2018	Ansatz 2018	2018	fortgeschriebener Ansatz (Skalte 4 / Skalte 3)
	1	2	3	4	5
	Euro				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	430.554,99	452.500	452.500	491.844,79	39.345
darunter: Grundsteuer A und B	92.784,11	92.100	92.100	93.245,56	1.145
Gewerbesteuer	104.783,97	107.000	107.000	136.206,27	29.206
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	205.212,03	225.000	225.000	233.497,44	8.497
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	24.821,24	25.500	25.500	25.573,08	73
2 + Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	305.374,56	396.400	396.400	421.300,94	24.901
darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	171.226,00	211.700	211.700	211.699,00	-2
sonstige allgemeine Zuweisungen	646,14	69.600	69.600	70.448,02	848
allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0,00	0
3 + sonstige Transferenzahlungen	0,00	0	0	0,00	0
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsbeiträge, ausgenommen Investitionsbeiträge	33.963,48	39.200	39.200	36.833,87	-2.366
5 + privatrechtliche Leistungsbeiträge	233.049,29	236.100	236.100	245.380,83	7.281
6 + Kontenerrichtungen und Kostenumlagen	132,86	0	0	0,00	0
7 + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	27.328,87	25.100	25.100	27.342,27	2.242
8 + sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.353,56	22.500	22.500	28.264,14	5.764
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)	1.855.787,54	1.174.800	1.174.800	1.251.966,84	77.167
10 Personalauszahlungen	241.323,48	276.700	276.700	256.860,52	-19.839
11 + Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0
12 + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	339.637,12	403.150	403.150	408.888,28	5.738
13 + Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	7.829,58	4.000	4.000	4.165,43	165
14 + Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	357.013,30	374.050	374.050	360.620,14	-13.430
15 + sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	79.431,28	87.500	87.500	122.083,55	34.590
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)	1.025.234,77	1.145.400	1.145.400	1.152.624,06	7.224
17 = Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 9 / Nummer 16)	30.522,77	29.400	29.400	99.342,78	69.943
18 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	64.705,27	166.750	166.750	85.479,55	-81.270
19 + Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0,00	0
21 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	8.000	8.000	12.698,67	4.699
22 + Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigen Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0,00	0
23 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0,00	0
24 + Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0
25 = Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	64.705,27	174.750	174.750	98.178,22	-76.572
26 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0,00	0
27 + Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	75.000	75.000	53.513,97	-21.486
28 + Auszahlungen für Baumaßnahmen	136.349,09	60.500	60.500	40.330,45	-20.170
29 + Auszahlungen für den Erwerb von übrigen Sachanlagevermögen	17.165,74	113.000	113.000	28.973,64	-84.026
30 + Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0,00	0
31 + Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0
32 + Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeiten	0,00	0	0	0,00	0
33 = Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)	153.514,83	248.500	248.500	122.818,06	-125.692
nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)	0,00	0	0	0,00	0
34 = Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 / Nummer 33)	-88.899,56	-73.750	-73.750	-24.639,84	49.110
35 = Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 17 + 34)	-58.286,79	-44.350	-44.350	74.702,94	119.053
36 Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	51.150	51.150	51.129,15	-21
37 Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0	0,00	0
38 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	80.666,99	88.950	88.950	88.894,99	-55
darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen	0,00	0	0	0,00	0
Auszahlungen für außerordentliche Tilgung	0,00	0	0	0,00	0
39 Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0	0,00	0
40 = Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit (Nummer 36 + 37) / (Nummer 38 + 39)	-80.666,99	-37.800	-37.800	-37.765,84	34
41 = Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)	-138.953,78	-82.150	-82.150	36.937,10	119.087
42 Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0	0	0,00	0
43 Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0	0	0,00	0
44 Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	864.921,88	0	0	868.299,53	3.377
45 Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	858.873,93	0	0	860.259,41	1.385
46 = Saldo aus haushaltswirksamen Vorgängen (Nummer 42 + 44) / (Nummer 43 + 45)	6.047,95	0	0	-1.999,88	-8.047
47 = Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 41 + 46)	-132.905,83	-82.150	-82.150	34.937,22	167.858
48 Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre	0,00	0	0	0,00	0
49 Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre	0,00	0	0	0,00	0
50 = Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 42) / (Nummer 43) + (Nummer 48) / (Nummer 49)	0,00	-82.150	-82.150	0,00	0
51 Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0	0	0,00	0
52 Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0,00	0
53 = Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 47 + 51) / (Nummer 52) beziehungsweise (Nummer 50 + 51) / (Nummer 52)	-132.905,83	-82.150	-82.150	34.937,22	167.858
54 Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	511.744,09	0	0	378.838,26	132.905,83
darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0,00	0
55 = Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	378.838,26	-82.150	-82.150	413.775,48	34.937,22
nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die nicht in Position 38 enthalten sind	0,00	0	0	0,00	0
34 = Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 / Nummer 33)	19.951,19	-119.450	-119.450	-88.809,56	30.640
35 = veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummern 17 + 34)	125.948,25	-112.900	-112.900	-58.286,79	54.613
36 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	254.800	254.800	0,00	-254.800
37 + Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0	0,00	0
38 + Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	60.257,73	331.050	331.050	80.666,99	-250.383
39 + Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0	0,00	0
40 = Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit (Nummer 36 + 37) / (Nummer 38 + 39)	0,00	-76.250	-76.250	0,00	0
41 = Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)	65.682,52	-189.150	-189.150	-138.953,78	50.196
42 Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0	0	0,00	0
43 - Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0	0	0,00	0
44 Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	473.754,65	0	0	864.921,88	391.167
45 - Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	479.457,61	0	0	858.873,93	389.416
46 = Saldo aus haushaltswirksamen Vorgängen (Nummern 42 + 44) / (Nummern 43 + 45)	-5.692,96	0	0	6.047,95	11.740
47 = Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 41 + 46)	59.989,56	-189.150	-189.150	-132.905,83	111.034
48 Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0	0	0,00	0
49 - Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0,00	0
50 = Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 47 + 48) / (Nummer 49)	0,00	-189.150	-189.150	0,00	189.150
51 Anfangsbestand an Zahlungsmitteln (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	0,00	364.100	364.100	0,00	364.100
darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0,00	0
52 = Endbestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 50 + 51)	511.744,09	174.950	174.950	378.838,26	202.889
darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0,00	0

Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	99.342,78 €
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-24.639,84 €
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit (Kredittilgungen)	-37.765,84 €
Änderung Finanzmittelbestand	36.937,10 €
Endbestand an Finanzmitteln 2018 (Liquiditätsreserve):	413.775,48 €

III. Vermögensrechnung (Bilanz)

Gemeinde Neustadt/Vogtl.

Vermögensrechnung (Bilanz)

2018

Aktivseite	2018	2017	Passivseite	2018	2017
	in Euro			in Euro	
1. Anlagevermögen	7.774.084,66	7.992.564,19	1. Kapitalposition	4.022.693,16	4.048.804,60
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	1,00	1,00	a) Basiskapital	4.009.757,94	4.009.757,94
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0,00	0,00	darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	0,00	0,00
c) Sachanlagevermögen	7.087.747,06	7.314.520,32	b) Rücklagen	12.935,22	39.046,66
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	169.489,57	115.975,70	aa) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	12.935,22	39.046,66
ab) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	2.922.306,45	3.020.584,17	darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00
ac) Infrastrukturvermögen	3.556.535,17	3.711.002,10	bb) Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00
ad) Beuten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung	0,00	0,00
ae) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	2,00	2,00	cc) Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
af) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	371.982,13	406.646,13	dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00	0,00
ag) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	66.474,02	60.310,22	c) Fehlbeträge	0,00	0,00
ah) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	957,64	0,00	aa) Jahresbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
d) Finanzanlagevermögen	686.336,58	678.042,87	bb) Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
da) Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	2. Sonderposten	3.417.922,48	3.513.239,21
db) Beteiligungen	686.336,58	678.042,87	a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	2.898.360,59	2.974.528,21
dc) Sondervermögen	0,00	0,00	b) Sonderposten für Investitionsbeiträge	493.291,49	512.440,60
dd) Ausleihungen	0,00	0,00	c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
de) Wertpapiere	0,00	0,00	d) Sonstige Sonderposten	26.270,40	26.270,40
2. Umlaufvermögen	459.162,15	422.432,40	3. Rückstellungen	162.518,31	159.164,99
a) Vorräte	0,00	829,50	a) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	0,00	0,00
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	37.934,15	27.666,99	b) Rückstellungen für Reaktivierung und Nachcharge von Deponien	0,00	0,00
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	7.452,52	15.097,65	c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0,00	0,00
d) Liquide Mittel	413.775,48	378.838,26	d) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerrechtlich abhängigen Umlagen nach § 25a des Sächsischen Finanzabgleichgesetzes	0,00	0,00
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	5.561,16	e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	f) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	132.671,08	132.671,08
SUMME AKTIVA	8.233.246,81	8.420.557,75	g) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0,00	0,00
			h) Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistungen gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	0,00	0,00
			i) Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00
			j) sonstige Rückstellungen	29.847,23	26.493,51
			4. Verbindlichkeiten	629.932,86	697.648,60
			a) Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00
			b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	523.159,74	560.925,58
			c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
			d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	27.761,36	92.000,84
			e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	9.760,42	15.822,29
			f) Sonstige Verbindlichkeiten	69.251,34	28.899,89
			5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	180,00	1.700,75
			SUMME PASSIVA	8.233.246,81	8.420.557,75

Bilanzsumme:

8.233.246,81 € (8.420.557,75 €)

Nachfolgend werden ausgewählte Bilanzpositionen kurz dargestellt:

Aktivseite (Mittelverwendung)

Anlagevermögen: 7.774.084,66 € (VJ: 7.992.564,19 €)

Umlaufvermögen - Liquide Mittel = Liquiditätsreserve: 413.775,48 € (VJ: 378.838,26 €)

Passivseite (Mittelherkunft)

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:	523.159,74 € (VJ: 560.925,58 €)
Kapitalposition (Basiskapital + Rücklagen/Fehlbeträge):	4.022.693,16 € (VJ: 4.048.804,60 €)

IV. Interpretation der Angaben aus der Bilanz

Bewährte Kennzahlen der Vermögensrechnung sind z. B. die pro-Kopf-Verschuldung, die Höhe des Basiskapitals und die Höhe der Kapitalposition. Diese werden auch in Zukunft für die Gremienarbeit hohe Bedeutung haben:

Pro-Kopf-Verschuldung Kernhaushalt zum 31.12.2018:	539,90 €	
31.12.2017:	573,96 €	
31.12.2016:	656,70 €	
31.12.2015:	718,37 €	
n=969 per 30.06.2019	31.12.2014:	751,77 €
	31.12.2013:	787,73 €
	01.01.2013:	801,50 €

Höhe Basiskapital zum 31.12.2018:	4.009.757,94 €
31.12.2017:	4.009.757,94 €
31.12.2016:	4.009.757,94 €
31.12.2015:	4.009.757,94 €
31.12.2014:	4.147.347,35 €
31.12.2013:	4.176.299,20 €
01.01.2013:	4.075.228,95 €

Höhe Kapitalposition gesamt zum 31.12.2018:	4.022.693,16 €
31.12.2017:	4.048.804,60 €
31.12.2016:	4.080.932,34 €
31.12.2015:	3.976.538,48 €
31.12.2014:	4.114.127,89 €
31.12.2013:	4.145.579,74 €
01.01.2013:	4.075.228,95 €

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Neustadt/Vogtl. stellt die Jahresrechnung 2018 mit folgendem Ergebnis fest:

- Ordentliches Ergebnis	-37.438,11 €
- Sonderergebnis	11.326,67 €
- Gesamtergebnis	-26.111,14 €
- Verwendung des Jahresergebnisses:	
▪ Verrechnung des Fehlbetrages aus dem ordentlichen Ergebnisses mit dem Sonderergebnis	11.326,67 €
▪ Verrechnung mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	24.087,81 €
▪ Verrechnung mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	2.023,63 €
- Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	99.342,78 €
- Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-24.639,84 €
- Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-37.765,84 €
- Änderung Finanzmittelbestand	36.937,10 €